

Feldprüfungsordnung und Durchführungsrichtlinie des Dansk Retriever Klub

Stand: 24.11.2003

Übersetzung: Andrea Florschütz

Inhaltsverzeichnis: Feldprüfungsordnung

Kapitel 1	Zweck der Feldprüfung.....	2
Kapitel 2	Prüfungsarten und Klasseneinteilung.....	2
Kapitel 3	Verwaltungsbestimmungen.....	3
Kapitel 4	Zulassungsbedingungen.....	3
Kapitel 5	Anmeldung und Gebühr.....	4
Kapitel 6	Teilnahmeberechtigung, Richten und Prämierung.....	5
	A-Prüfungen.....	5
	Eliteprüfung.....	6
	B-Prüfungen.....	7
	Junghundemeisterschaft, Retrievermeisterschaft.....	7
	C-Prüfungen.....	8
	Internationale Prüfungen.....	8
Kapitel 7	Prüfungsdurchführung.....	8
Kapitel 8	Bestimmungen für die Erlangung des Championats.....	10
Kapitel 9	Beschwerden und Einsprüche.....	10

Durchführungsrichtlinie für Feldprüfungen

Feldprüfung B

Anfängerklasse.....	11
Offene Klasse.....	12
Siegerklasse.....	13
Meisterschaften.....	14

Feldprüfung A

Offene Klasse.....	14
Siegerklasse.....	14
Eliteprüfung.....	15

KAPITEL 1: Zweck der Feldprüfung

§1

- (1) Sie soll das Interesse an der Jagd mit dem Retriever fördern, der bei guter Ausbildung und Führung seinen Wert als effektiver Apportierhund zeigt.
- (2) Es sollen für die Zucht diejenigen Hunde herausgefunden werden, welche die notwendigen wesensmäßigen und jagdlichen Eigenschaften besitzen.
- (3) Sie soll die Bedeutung der Retriever als Apportierhunde hervorheben und gleichzeitig eine Förderung der Jagdkultur (*gemeint: des jagdlichen Brauchtums*) sowie der guten dänischen Jagdethik (*gemeint: des waidgerechten Jagens*) bewirken.

KAPITEL 2: Prüfungsarten und Klasseneinteilung

§2

- (1) Die Feldprüfung A des Dansk Retriever Klub (*DRK*) ist eine Apportierprüfung, die im Rahmen einer Jagd abgehalten wird. Die Feldprüfungen B und C sind Apportierprüfungen, die so ausgerichtet und durchgeführt werden sollen, dass sie den tatsächlichen jagdlichen Bedingungen in Dänemark so gut wie möglich entsprechen. Hierbei sind Notwendigkeiten, die sich aus dem Durchprüfen und Richten ergeben, zu berücksichtigen.

§3

- (1) Feldprüfungen werden in folgenden Formen durchgeführt: A-Prüfungen, B-Prüfungen und internationale Prüfungen sowie C-Prüfungen. A-Prüfungen und B-Prüfungen sowie internationale Prüfungen sind offizielle Prüfungen während C-Prüfungen inoffizielle Prüfungen sind.
- (2) A-Prüfungen werden während einer Jagd durchgeführt, wobei das Apportieren des erlegten Wildes das Hauptanliegen ist. Bei den Prüfungen werden eine offene und eine Siegerklasse sowie eine alljährlich durchgeführte Eliteprüfung unterschieden.
- (3) B-Prüfungen sind Feldprüfungen, die nicht im Rahmen der Jagdausübung abgehalten werden; es werden vielmehr Situationen aus den Jagdalltag nachgestellt. Bei der Prüfung wird bereits erlegtes (*kaltes*) Wild sowie im Vorwege getötete Haustauben und -kaninchen verwendet. Raub- und Schalenwild darf nicht verwendet werden. Die Prüfungen werden unterteilt in Anfängerklasse, Offene Klasse und Siegerklasse sowie die einmal im Jahr stattfindende Junghundmeisterschaft und die Retrievermeisterschaft.
- (4) Internationale Feldprüfungen werden als Prüfungen in der Siegerklasse A abgehalten, nachdem sie im Vorwege vom Dänischen Kennel Klub (*DKK*) und der FCI genehmigt worden sind. Sie werden entsprechend der international gültigen Regeln gerichtet.
- (5) C-Prüfungen werden entsprechend derselben Richtlinien abgehalten, die auch für A- und B-Prüfungen gelten, wenn nichts anderes angekündigt wurde.

§4

- (1) Die einzelnen Prüfungsformen sollen, in Übereinstimmung mit den Schwierigkeitsgraden der jeweiligen Klassen, Folgendes abfragen: Merkfähigkeit, selbstständige Suche, Wildfinde-Eigenschaften, Wasserarbeit, Ausdauer, Standruhe, Freifolge, Wildbehandlung, Fähigkeit und Wille zur Zusammenarbeit mit dem Führer; in der Offenen und Siegerklasse auch zur Zusammenarbeit mit anderen Hunden. In der Offenen und Siegerklasse wird darüber hinaus die Lenkbarkeit (Einweisen) geprüft.

(2) Für A-Prüfungen gilt, dass diese in (1) genannten Disziplinen - soweit es möglich ist – auch beinhaltet sein sollen.

§5

(1) Benotungen und Platzierungen, die bei A- und B-Prüfungen erzielt wurden, werden ins Stammbuch eingetragen. Ergebnisse von C-Prüfungen können nicht im Stammbuch eingetragen oder in anderer Weise offiziell weiterverwendet werden.

(2) Ergebnisse internationaler Feldprüfungen werden im Stammbuch eingetragen und sind Grundlage für die Erteilung des Internationalen Brugs- oder Jagdchampionats.

(3) Das Stellen des Antrages auf Zuteilung des CACIT (Zertifikat zur Erteilung des Titels „Internationaler Jagdchampion“ oder „Internationaler Brugschampion“) muss vom DRK beim DKK innerhalb der vom DKK festgesetzten Fristen erfolgen.

KAPITEL 3: Verwaltungsbestimmungen

§6

(1) Die Anzahl der offiziellen Prüfungen – offen für alle Retrieverrassen – wird jedes Jahr neu vom Feldprüfungsausschuss (*Markprøveudvalg*) in Abstimmung mit dem Vorstand des DRK festgelegt.

(2) Die Anzahl der offiziellen Prüfungen für bestimmte Retrieverrassen wird jedes Jahr neu von der jeweiligen Zuchtkommission (*Raceledelser*) nach vorhergehender Abstimmung mit dem Vorstand des DRK festgelegt.

§7

(1) Der DRK legt die vom DKK anerkannte Feldprüfungsordnung für Retriever aus und sorgt für deren Umsetzung.

(2) Der DRK arbeitet die in Zusammenhang mit der Feldprüfungsordnung notwendigen, zugehörigen Leitlinien für die Ausschreibung und Durchführung der einzelnen Prüfungsklassen sowie einen Leitfaden für das Richten aus und überwacht diese.

(3) Verwaltung und Finanzen der Prüfungen werden vom Feldprüfungsausschuss entsprechend den vom Vorstand des DRK festgelegten Vorgehensweisen und Regeln überwacht.

KAPITEL 4: Zulassungsbedingungen

§8

(1) Hundebesitzer und Führer müssen Mitglied des DRK, des DKK oder eines ausländischen Vereins sein, der vom DKK anerkannt ist (*z.B. des DRC, GRC oder LCD*). Sie dürfen nicht Mitglied in einem vom DKK nicht anerkannten Verein sein (= *Dissidenzverein*).

(2) Hunde, die in dänischem Besitz stehen, müssen im Stammbuch des DKK eingetragen sein. Importierte Hunde, deren Registrierverfahren gerade läuft, können vom DKK - sofern die ausländischen Ahnentafeln vom DKK anerkannt sind - eine Standardbescheinigung zugeschickt bekommen, die dokumentiert, dass das Registrierverfahren des Welpen/Hundes noch läuft.

(3) Ausländische Hunde müssen in das Stammbuch des jeweiligen FCI-anerkannten Vereins eingetragen oder dort registriert sein.

§9

(1) Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, muss der Hund entsprechend den vom DKK festgelegten Bestimmungen geimpft sein.

(2) Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, muss der Hund gegen Staupe und Parvo geimpft sein. Die Impfung muss spätestens 14 Tage vor der Prüfung durchgeführt worden sein. Für Hunde bis zu 24 Monaten gilt, dass die Impfung höchstens ein Jahr alt sein darf; für die übrigen gilt, dass die Impfung höchstens vier Jahre alt sein darf.

(Die Bestimmungen bez. des Impfschutzes sind unlängst geändert worden und sollten sicherheitshalber beim zuständigen Tierarzt erfragt werden. Alle Impfungen, auch die Tollwutimpfung, gelten inzwischen aber wohl für drei Jahre).

Die Impfbescheinigung muss in der Ahnentafel eingetragen oder dieser beigelegt sein.

Ausländische Hunde müssen gegen Tollwut entsprechend den für sie geltenden Bestimmungen geimpft sein.

(3) Es ist verboten, Hunde mit Stoffen zu behandeln, die das Temperament des Hundes dämpfen oder aufputschen. Es gelten die vom DKK hierfür festgesetzten Bestimmungen.

(4) Läufige Hündinnen dürfen nicht teilnehmen und dürfen auch nicht auf das Prüfungsgelände verbracht werden.

(5) Hunde die Anzeichen von Krankheit, Lahmheit oder einem anderen physischen Defekt aufweisen, sind abzuweisen.

(6) Hündinnen, deren Welpen jünger als 8 Wochen sind, und sichtbar trächtige Hündinnen dürfen an einer Feldprüfung nicht teilnehmen.

§ 10

Richter, Prüfungsleiter sowie deren Helfer und Assistenten, Richteranwälter, Richterschüler oder in deren Hausstand lebende Personen dürfen weder Führer noch Besitzer eines Hundes sein, der in der Klasse startet, in der erstere eine Funktion ausüben.

KAPITEL 5: Anmeldung und Gebühr

§ 11

(1) Die Anmeldefristen für offizielle Prüfungen werden vom Vorstand in Absprache mit dem Feldprüfungsausschuss festgesetzt. Ausnahmen hiervon können vom Feldprüfungsausschuss genehmigt werden, wenn die Prüfung für alle Retrieverrassen ausgerichtet ist.

Bei Rasseprüfungen kann entsprechendes von den Zuchtkommissionen genehmigt werden.

(2) Anmeldungen zu offiziellen Prüfungen sind auf den Meldeformularen des DRK vorzunehmen, die zusammen mit der Meldegebühr einzuschicken sind.

(3) Die Anmeldung und die Gebühren müssen rechtzeitig bei der Geschäftsstelle eintreffen. Der Vorstand beschließt über die Gebührenordnung des Klubs.

(4) Ein Hund kann in derselben Prüfung nur in einer einzigen Klasse gemeldet werden. Wenn der Hund in einer Klasse gemeldet ist, für die er am Anmeldetag noch nicht qualifiziert ist, kann man nicht in eine andere Klasse wechseln. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

(5) Die Anzahl der teilnehmenden Hunde kann begrenzt werden, wenn der Feldprüfungsausschuss oder die zuständige Zuchtkommission dies für notwendig im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes Richten erachtet. Die Auswahl der teilnehmenden Hunde findet über ein Losverfahren statt.

(6) Die Feldprüfungskommission kann eine Klasse auflösen wenn weniger als sechs Hunde angemeldet sind; in der Siegerklasse sollten es wenigstens 10 Hundes sein.

Für die offene Klasse A gilt bei großen Anmeldezahlen, dass diejenigen Hunde, die bereits einen ersten Preis in der Klasse haben, als erste ausscheiden.

§ 12

(1) Die Anmeldegebühr wird erstattet, wenn eine Prüfung oder Klasse ausfällt oder abgebrochen wird.

(2) Bei Läufigkeit oder festgestellter Krankheit des Hundes bzw. Führers kann die Anmeldegebühr auf Anforderung erstattet werden. Eine Bescheinigung des Arztes oder Tierarztes muss bei der Geschäftsstelle eingeschickt werden, damit die Rückzahlung veranlasst wird. Die aktuellen Bedingungen für die Rückzahlung sind für Mitglieder in der Zeitung des Klubs oder dem Feldprüfungskatalog einsehbar.

(3) Für A-Prüfungen gilt, dass die Anmeldegebühr zurückgezahlt wird, wenn der angemeldete Hund keine Zusage bekommt. Ist ein Hund/Führer angemeldet und hat eine Zusage bekommen, kann die Erstattung der Gebühr nur in Übereinstimmung mit Obenstehendem (1) und (2) erfolgen.

KAPITEL 6: Teilnahmeberechtigung, Richten und Prämierung

Allgemeines

§13

(1) Um zu einer nationalen dänischen Feldprüfung zugelassen zu werden, benötigt man mindestens eine bestandene dänische Brugsprøve für Retriever, eine bestandene vom dänischen Jagdverband ausgerichtete Apportierprüfung, ein working certificate der FCI oder eine entsprechende ausländische Prüfung. Ausländische Hunde, die eine Feldprüfungsbewertung ihres Heimatlandes besitzen sind ausreichend qualifiziert.

(2) In allen Klassen mit Qualitätsbewertung erstellt der Richter eine schriftliche Bewertung auf den Bewertungsbögen des DRK.

Bewertung und Prämierung werden dem Hundeführer unmittelbar nachdem der Hund zu Ende gerichtet worden ist, übergeben. Bei der Offenen Klasse A geschieht dies erst nach Prüfungsende.

(3) Bei Siegerklassenprüfungen kann nur ein Zertifikat (Cert.) für dieselbe Prüfung und denselben Tag pro Region oder Rasse vergeben werden.

(4) Bei offiziellen Prüfungen sind nur autorisierte Richter einzusetzen, die Mitglied im DKK sind oder von einem entsprechenden ausländischen Klub und für Retriever zugelassen sind.

(5) Nichtoffizielle Prüfungen (C-Prüfungen) dürfen von nicht autorisierten Richtern gerichtet werden.

(6) Wenn ausländische Richter zum Richten offizieller Prüfungen eingeladen werden, muss hierfür die Zustimmung den DKK eingeholt werden.

A-PRÜFUNGEN

§14

(1) Zugangsbedingung für die offene Klasse A ist, dass der Hund eine 1. Prämie in der Offenen Klasse bei einer B-Prüfung erreicht hat.

(2) Prämierung in der Offenen Klasse A

Die Hunde erhalten folgende Qualitätsbewertungen:

1. Prämie für eine gute und sichere Leistung
2. Prämie für eine gute Leistung mit einzelnen Mängeln
3. Prämie für eine akzeptable, jedoch mit Mängeln behaftete Leistung

Der Hund wird disqualifiziert (D), wenn er während der Prüfung einen disqualifizierenden Fehler begeht.

(3) Zugangsbedingung für die Siegerklasse A ist, dass der Hund eine 1. Prämie in der Offenen Klasse bei einer A-Prüfung erreicht hat.

Die Siegerklasse wird als Wettkampf gerichtet (Konkurrenzbewertung).

(4) Bewertung in der Siegerklasse A

Die Hunde werden mit der Zielsetzung bewertet, im Rahmen eines Wettkampfes die besten Hunde herauszufinden, die hier durch gute Dressur und Handling zeigen, dass sie effektive Apportierhunde sind.

Es kann ein 1., 2., 3. und 4. Sieger vergeben werden, wenn die Qualität der vorgestellten Hunde hoch genug ist. Der 1. Sieger kann ein Zertifikat (Cert.) erhalten, wenn die Leistung des Hundes eine Anwartschaft auf das Jagdchampionat rechtfertigt. Wenn mehrere Hunde Zertifikatsqualität beweisen, können diese auch ein CK erhalten.

Hunde, die während der gesamten Prüfung eine zufrieden stellende Leistung gezeigt haben, erhalten die Bewertung „bestanden“.

Eliteprüfung

§15

(1) Jährlich wird eine Eliteprüfung ausgerichtet, die wie eine Siegerklasse A durchgeführt und gerichtet wird.

(2) Um zugelassen zu werden, muss ein gemeldeter Hund seit der letzten Eliteprüfung erlangt haben:

- a) mindestens eine 1. Siegerplatzierung mit Cert. bei einer A-Prüfung oder
- b) mindestens eine 1. Siegerplatzierung mit Cert. bei einer B-Prüfung und eine 1. Prämie in der Offenen Klasse A.

(3) Zur jährlichen Eliteprüfung haben folgende Vortrittsrecht:

- a) der Hund, der als letzter Elitesieger geworden ist
- b) die Hunde, die sich seit der als letztes durchgeführten Eliteprüfung auf einer A-Prüfung qualifiziert haben
- c) Bei einer großen Anzahl von Meldungen kann der Feldprüfungsausschuss zwischen den Übrigen losen, die sich über B-Prüfungen qualifiziert haben.

(4) Es wird ein Elitesieger ermittelt, der neben der Zuteilung eines Cert. den Titel erhält:
EV 20xx

Darüber hinaus können folgende Platzierungen vergeben werden:

2. Sieger der Eliteprüfung mit dem Titel: 2. EV 20xx
3. Sieger der Eliteprüfung mit dem Titel: 3. EV 20xx
4. Sieger der Eliteprüfung mit dem Titel: 4. EV 20xx

B-PRÜFUNGEN

Anfänger-, Offene und Siegerklasse

§ 16

(1) Die Hunde erhalten in der Anfänger- und Offenen Klasse folgende Qualitätsbewertungen:

1. Prämie für eine gute und sichere Leistung
2. Prämie für eine gute Leistung mit einzelnen Mängeln
3. Prämie für eine akzeptable, jedoch mit Mängeln behaftete Leistung

Der Hund wird disqualifiziert (D), wenn er während der Prüfung einen disqualifizierenden Fehler begeht.

(2) Zulassungsvoraussetzung für die Anfängerklasse - über das in §13 (1) Genannte hinaus - ist, dass der Hund am Prüfungstag mindestens 12 Monate alt ist.

Die Klasse soll als Qualitätsbewertung gerichtet werden, bei der das Gewicht auf den natürlichen Anlagen und Fähigkeiten liegt. Die Hunde werden hier einzeln vorgestellt und gerichtet.

(3) Zulassungsvoraussetzung für die Offene Klasse - über das in §13 (1) Genannte hinaus - ist, dass der Hund am Prüfungstag mindestens 20 Monate alt ist oder zwei 1. Preise in der Anfängerklasse erreicht hat.

Die Klasse wird als Qualitätsbewertung, bezogen auf den jeweiligen Hund, gerichtet.

Bei den Markier- und Einweiserarbeiten werden die Hunde einzeln geprüft. Während der Freiverlorensuche müssen jedoch zeitweilig zwei Hunde gleichzeitig arbeiten und können auch zusammen in den Fächern Treibjagd, Freifolge und Standruhe arbeiten und bewertet werden.

(4) Siegerklasse - Bewertung:

Es kann ein 1., 2., 3. und 4. Sieger vergeben werden, wenn die Qualität der vorgestellten Hunde hoch genug ist. Der 1. Sieger kann ein Zertifikat (Cert.) erhalten, wenn die Leistung des Hundes eine Anwartschaft auf das Gebrauchschampionat rechtfertigt. Wenn mehrere Hunde Zertifikatsqualität beweisen, können diese auch ein CK erhalten.

Hunde, die während der gesamten Prüfung eine zufrieden stellende Leistung gezeigt haben, erhalten die Bewertung „bestanden“.

(5) Zulassungsvoraussetzung ist, dass ein Hund mindestens zwei 1. Prämien in der Offenen Klasse erzielt hat.

Junghundmeisterschaft, Retrievermeisterschaft

§ 17

(1) Jährlich wird eine Junghundmeisterschaft ausgerichtet. Zulassungsvoraussetzung - über das in §13 (1) Genannte hinaus - ist, dass der Hund am Prüfungstag mindestens 12 und höchstens 24 Monate alt ist.

(2) Die Prüfung wird als Wettkampf gerichtet, bei dem die Hunde verschiedene Stationen durchlaufen müssen. Es wird der Junghundmeister ermittelt der den Titel erhält:

UM 20xx

Darüber hinaus können folgende Platzierungen vergeben werden:

2. Sieger der Junghundmeisterschaft mit dem Titel 2. UM 20xx
3. Sieger der Junghundmeisterschaft mit dem Titel 3. UM 20xx
4. Sieger der Junghundmeisterschaft mit dem Titel 4. UM 20xx

Die Ergebnisse werden ins Stammbuch eingetragen und entsprechen einer 1. Prämie in der Anfängerklasse.

(3) Jährlich wird eine Retrievermeisterschaft ausgerichtet. Zulassungsvoraussetzung ist die Zugangsberechtigung zur Sieger B.

(4) Die Prüfung wird gerichtet und die Hunde benotet wie bei einer Siegerklasse B.

Es wird ein Retrievermeister ermittelt, der zusammen mit einem Zertifikat den Titel verliehen bekommt:

RM 20xx

Darüber hinaus können folgende Platzierungen vergeben werden:

2. Sieger der Retrievermeisterschaft mit dem Titel 2. RM 20xx

3. Sieger der Retrievermeisterschaft mit dem Titel 3. RM 20xx

4. Sieger der Retrievermeisterschaft mit dem Titel 4. RM 20xx

C-Prüfungen

§18

(1) Wenn nicht anders ausgeschrieben, entsprechen Zulassungsbedingungen und Benotung denen von A- oder B-Prüfungen. Das erzielte Ergebnis ist nichtoffiziell und wird nicht ins Stammbuch eingetragen.

(2) Kryptorchiden können eine schriftliche Bewertung, aber keine Prämierung erhalten.

(3) Der Veranstalter kann eine C-Prüfung in Hinblick auf Folgendes von der geltenden Feldprüfungsordnung abweichen lassen:

- a) Klasseneinteilung
- b) Alter
- c) Zugangsberechtigung
- d) Meldefrist
- e) schriftliche/mündliche Bewertung
- f) Richter
- g) Wasserarbeit
- h) Wildarten

(4) Wenn die C-Prüfung von der Feldprüfungsordnung abweicht, müssen die einzelnen Abweichungen in der Einladung angegeben werden vgl. (3)

(5) Wenn nicht autorisierte Richter zum Einsatz kommen, muss das ausdrücklich in der Einladung, der Ausschreibung und der schriftlichen Beurteilung erwähnt werden.

Internationale Prüfungen

§ 19

(1) Wenn internationale Prüfungen in Dänemark stattfinden, sind in dänischem Besitz stehende Hunde wie zu einer Sieger A zu melden. Die Prüfung wird entsprechend den internationalen (FCI) Bestimmungen gerichtet.

(2) In ausländischem Besitz stehende Hunde sind den internationalen Regeln entsprechend anzumelden.

KAPITEL 7: Prüfungsdurchführung

§ 20

(1) Der Prüfungsleiter ist der Vertreter des Feldprüfungsausschusses bzw. der Zuchtkommissionen vor Ort und verantwortlich für die Durchführung und den Inhalt der

Prüfung sowie dafür, dass sie in Übereinstimmung mit der Feldprüfungsordnung und den ergänzenden Bestimmungen abläuft.

(2) Die vom Prüfungsleiter vorbereitete Prüfung muss von dem/den Richter/n abgenommen werden. Die in den jeweiligen Klassen tätigen Richter sind in Bezug auf Durchführung und Bewertung dem DKK gegenüber verantwortlich.

(3) Die jeweiligen Richter sind oberste Instanz in Bezug auf den Prüfungsablauf in den von ihnen gerichteten Klassen. Die Richterentscheidungen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

(4) Alle anderen die Prüfung betreffenden Vorgänge liegen im Zuständigkeitsbereich und in der Verantwortung des Prüfungsleiters.

(5) Wenn einer oder mehrere Teilnehmer sich den Anweisungen eines Richters oder Prüfungsleiters widersetzen oder sich grob fahrlässig verhalten, können der Prüfungsleiter bzw. der Richter den Betreffenden des Geländes verweisen.

In diesem Fall muss der Richter bzw. Prüfungsleiter immer einen Bericht an den DRK-Vorstand schicken, der dann über die Angelegenheit weiter zu entscheiden hat.

(6) Im Zuge der Behandlung des Berichtes eines Richters oder Prüfungsleiters durch den DRK muss dem Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich schriftlich zu äußern, bevor über die Angelegenheit endgültig entschieden wird.

(7) Ein Hund, der auf Prüfung von mindestens zwei autorisierten Richtern in 2 Berichten während des Prüfens oder vorher/nachher als bissig gemeldet wird, darf an DRK-Prüfungen nicht mehr teilnehmen. Die Richter müssen den Teilnehmer unmittelbar nach dem Ende des Prüfens vom Bericht in Kenntnis setzen. Der Richter muss den Bericht an den Feldprüfungsausschuss unter der Klubadresse senden. Eine Kopie des Berichts ist an die DRK-Geschäftsstelle zu schicken.

§ 21

(1) An den Hundeführer muss für den Prüfungstag eine Startnummer vergeben werden. Diese ist während des Richtens sichtbar zu tragen. Die Auslosung der Startreihenfolge wird bei einer Veranstaltung des Feldprüfungsausschusses bzw. der Zuchtkommission durchgeführt. Die Startnummer und der Meldezeitpunkt sind auf der Meldebestätigung mitzuteilen.

(2) Teilnehmer, die nicht zur Stelle sind, wenn die Startnummer ihres Hundes aufgerufen wird, können nicht erwarten, gerichtet zu werden und die gezahlte Startgebühr erstattet zu bekommen.

(3) Während des Prüfens darf weder der Hund ein Halsband tragen, noch darf der Führer Disziplinierungsmittel bei sich führen.

(4) Ein Züchtigen der Hunde auf dem Prüfungsgelände ist nicht erlaubt.

(5) Hunde, die nicht gerade gerichtet werden, sind anzuleinen.

(6) Der Richter kann ausnahmsweise erlauben, dass ein Hund von einem neuen Führer (=anderen, als dem im Katalog aufgeführten) vorgestellt wird.

§22

(1) Für durch Hunde verursachte Schäden sind deren Besitzer im Rahmen der geltenden Gesetzgebung verantwortlich.

(2) Für an Hunden und/oder deren Besitzer/Führern verursachte Schäden sind die Schadenverursacher im Rahmen der geltenden Gesetzgebung verantwortlich.

**Kapitel 8:
Bestimmungen für die Erlangung des Championats
§ 23**

(1) Für Retriever gibt es 2 Arten von nationalen Feldprüfungs-Championaten: das Gebrauchs-Championat und das Jagdchampionat.

(3) Zielsetzung:

a) Gebrauchs-Championat (*DKBrCH*)

erlangen Retriever, die 3-mal eine 1. Siegerplatzierung mit Cert. erzielt haben. Davon muss mindestens eines im Rahmen einer A-Prüfung, mindestens eines im Rahmen einer B-Prüfung, mindestens eines auf einer für alle Retrieverrassen ausgeschriebene Prüfung und bei mindestens 2 bei verschiedenen Richtern erlangt worden sein.

Darüber hinaus muss der Hund mindestens ein „sehr gut“ in der offenen Klasse bei einer DKK-anerkannten Ausstellung erzielt haben, nachdem er 24 Monate alt geworden ist. Diese Zielsetzung gilt für alle Retrieverrassen.

b) Jagdchampionat (*DKJCH*)

erlangen Retriever, die 3-mal eine 1. Siegerplatzierung mit Cert. bei einer A-Prüfung erzielt haben. Davon muss mindestens eines auf einer für alle Retrieverrassen ausgeschriebene Prüfung und bei mindestens 2 bei verschiedenen Richtern erlangt worden sein.

Darüber hinaus muss der Hund mindestens ein „sehr gut“ in der offenen Klasse bei einer DKK-anerkannten Ausstellung erzielt haben, nachdem er 24 Monate alt geworden ist.

**Kapitel 9: Beschwerden und Einsprüche
§24**

(1) Beschwerden und Einsprüche bezüglich einer Feldprüfungsveranstaltung oder Richterhaltens sind an den Prüfungsleiter oder den betreffenden Richter am Prüfungstag zu richten.

(2) Wenn die Angelegenheit nicht vor Ort zwischen den Parteien gütlich geklärt werden kann, kann der Beschwerdeführer im Laufe der folgenden Woche einen schriftlichen Protest an den DRK-Vorstand unter der Klub-Adresse schicken.

(3) Bevor über eine Beschwerde entschieden wird, muss der Beschuldigte Gelegenheit haben, sich schriftlich zur Sache zu äußern.

Durchführungsrichtlinie für Feldprüfungen

Die einzelnen Prüfungen müssen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Klassen Momente enthalten, welche die Merkfähigkeit, selbstständige Suche, Wildfinder-Eigenschaften, Wasserarbeit, Ausdauer, Standruhe, Freifolge, Wildbehandlung sowie Wille zur Zusammenarbeit mit dem Führer und in offener und Siegerklasse mit anderen Hunden abprüfen. In der Offenen und Siegerklasse wird auch die Lenkbarkeit geprüft.

Die nachstehende Beschreibung stellt eine Richtschnur dafür dar, was Hund und Führer in den einzelnen Klassen erwarten kann und wie diese bewertet werden. Die Entfernungsangaben sind lediglich als Anhaltspunkte zu verstehen.

Prämierung /Qualitätsbewertung

Die Hunde werden in der Anfänger- und Offenen Klasse einer Qualitätsbewertung mit folgender Prämienverteilung unterzogen:

1. Prämie für eine gute und sichere Leistung
2. Prämie für eine gute Leistung mit einzelnen Mängeln
3. Prämie für eine akzeptable, aber doch mit Mängeln behaftete Leistung

Der Hund wird disqualifiziert (D), wenn er während der Prüfung einen disqualifizierenden Fehler begeht.

Anfängerklasse B

Allgemeines

In dieser Klasse soll die Eignung des Hundes als Jagdhund abgeprüft werden. Die Aufgaben sollen deshalb so gestellt werden, dass mehr die Anlagen als die Ausbildung zählt. Die Apporte dürfen nicht übertrieben weit sein. Auch bei deckungsreichem Gelände oder Wasser, welches natürlich auch in dieser Klasse einbezogen werden kann, soll keine der Aufgaben allzu schwer sein. Die Prüfung beginnt mit einer Markierung, damit die Hunde eine Chance für einen guten Start bekommen. Es dürfen keine Einweisaufgaben in dieser Klasse vorkommen. Das Gelände sollte so beschaffen sein, dass der Führer meist Sichtkontakt mit seinem Hund haben kann.

Die Hunde werden einzeln vorgestellt und gerichtet. Bei allen Markierungen werden Schüsse aus einer Flinte (*mit Platzpatronen*) abgegeben. Der Schütze steht dabei sichtbar in der Nähe des Hundes. In dieser Klasse werden (*Haus-*) Tauben, Fasanen, Rebhühner, Enten sowie Hasen und Kaninchen verwendet.

Fächer

Freifolge: In dieser Klasse muss der Hund auf mindestens 20 m frei bei Fuß geprüft werden.

Landmarkierung: Die Hunde werden bei Einzelmarkierungen geprüft. Die Flugbahn der Markierung soll für den Hund bis zur Fallstelle sichtbar sein. Der Abstand soll höchstens 30 m betragen.

Wassermarkierung: Die Hunde werden bei Einzelmarkierungen in Wasser geprüft, welches so tief ist, dass sie schwimmen müssen. Die Fallstelle soll für den Hund sichtbar sein. Der Abstand soll höchstens 30 m betragen.

Freiverlorensuche: Die Hunde sind bei einer selbständigen Suche in übersichtlichem Gelände von ca. 40 x 50 m Größe zu prüfen. Eine den Geländebedingungen entsprechende Anzahl Stücke Wild ist auszulegen. Es wird erwartet, dass der Hund 4 bis 6 Stücke apportiert. Mindestens eines dieser Stücke muss ein Hase oder Kaninchen sein. Das Wild darf nicht so ausgelegt werden, dass es die Hunde zum Tauschen verleitet.

Offene Klasse

Allgemeines

Die Strecken bei den Apportieraufgaben sollten unterschiedlich lang sein. Auch bei Wasser, Schilf, Gebüsch oder Wald, welches natürlich auch in dieser Klasse einbezogen werden soll, darf keine der Strecken bei den Aufgaben unverhältnismäßig lang sein. Die Hunde werden einzeln bewertet, abgesehen von der Freiverlorensuche. Ebenso können zwei Hunde gleichzeitig bei einer Treibjagd und bei der Freifolge geprüft werden. Die Schüsse bei allen Markierungen werden aus einer Flinte (*mit Platzpatronen*) abgegeben. Der Schütze steht dabei sichtbar in der Nähe des Hundes. In dieser Klasse werden (*Haus-*) Tauben, Hühnervögel, Blässhühner und Enten sowie Hasen und Kaninchen verwendet. Im Prüfungsverlauf muss der Hund Gelegenheit haben, mindestens 1 Stück Haarwild in Form von Hase oder Kaninchen zu apportieren.

Die Wasserarbeit darf in dieser Klasse nicht ausgelassen werden.

Fächer

Freifolge: In dieser Klasse muss der Hund auf mindestens 30 m frei bei Fuß geprüft werden. Es dürfen in diesem Fach auch 2 Hunde gleichzeitig geprüft werden.

Land- und Wassermarkierung: Die Hunde können bei einer Einzel- und einer Doppelmarkierungen geprüft werden. Die Fallstelle des Wildes muss nicht sichtbar sein, jedoch sollte der Hund die Flugbahn bis auf den Boden/ins Wasser verfolgen können. Der Maximalabstand zur Fallstelle sollte 40 bis 50 m betragen. Bei den Markierungen sollte der Hund ein- oder mehrmals schwimmen müssen.

Einweisen: Die Arbeit kann sowohl zu Wasser als auch zu Land geprüft werden. Der Führer soll zeigen, dass sein Hund lenkbar ist und willig ist zusammenzuarbeiten. Die Entfernung beträgt höchstens 60 m.

Beim Einweisen und den Markierungen müssen die Hunde einzeln geprüft werden.

Freiverlorensuche: Zeitweise müssen die Hunde hier zu zweit arbeiten um zu zeigen, dass sie es akzeptieren, den anderen Hund ungestört apportieren zu lassen. Das Gelände ist etwa 60 x 60m groß und darf natürliche Hindernisse enthalten. Es wird eine den Geländebedingungen entsprechende Anzahl Stücke Wild ausgelegt. Es wird erwartet, dass der Hund eine angemessene Anzahl Stücke (5-6) in freier und selbständiger Suche apportiert ohne sich von der Anwesenheit des anderen Hundes im Suchengelände stören zu lassen.

Verleitung: Sobald ein Hund ein Stück Wild aufgenommen hat, können Verleitungen in Form von Markierungen vorkommen, die jedoch in deutlichem Abstand vom Hund fallen sollten.

Treibjagd: Diese kann mit Freifolge gesondert oder beim Abprüfen der oben genannten Fächer vorkommen. Wenn es die Verhältnisse erlauben, können zwei Hunde gleichzeitig geprüft werden

Standruhe: Standruhe muss natürlich bei den oben genannten Fächern vorkommen – auch hier können zwei Hunde gleichzeitig geprüft werden, wenn es die Verhältnisse erlauben.

Siegerklasse

Allgemeines

Der Schwierigkeitsgrad der Apportieraufgaben soll im Vergleich zur Offenen Klasse höher sein. Dennoch ist es wichtig, dass die Hunde auf Entfernungen geprüft werden, die noch den Bedingungen einer tatsächlichen Jagd entsprechen. Zwei oder mehr Hunde müssen gleichzeitig in einem oder mehreren Prüfungsteilen geprüft werden. Es wird mit der Flinte geschossen. Dies geschieht bei Markierungen und wenn es sich sonst im Prüfungsablauf anbietet. Die Schützen sind in vertretbarem Abstand zum Wild zu platzieren. Die verwendeten Wildarten sind: (Haus-) Tauben und alle jagdbare Federwildarten. Hase und Kaninchen können vorkommen.

Fächer

Freifolge: In dieser Klasse muss der Hund auf mindestens 30 m frei bei Fuß geprüft werden.

Markierung: Es werden Einzel- bis Dreifachmarkierungen geprüft. Die Fallstelle der Markierung muss nicht sichtbar sein, jedoch sollte der Hund die Flugbahn bis auf den Boden/ins Wasser verfolgen können. Der Maximalabstand zur Fallstelle sollte 80 m betragen.

Einweisen: Das Einweisen wird zu Land oder Wasser auf Entfernungen bis 80 m geprüft. Verleitungen (sichtbar oder als Schleppe) in angemessener Entfernung zur Einweiserichtung können vorkommen.

Freiverlorensuche: Einer oder mehrere Hunde gleichzeitig werden in einem Gelände passender Größe geprüft, das in etwa 80 x 80 m sein sollte. Eine den Geländebedingungen und der Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Hunde entsprechende Anzahl Stücke Wild ist auszulegen.

Treibjagd: Die Treibjagd kann zusätzlich oder beim Prüfen der anderen Fächer durchgeführt werden. Hierbei können Markier-, und Einweisarbeiten sowie Suche oder Standruhe vorkommen.

Standruhe: Die Standruhe kann mit den anderen Fächer oder bei einem Vorstehreiben als eigenständiger Teil der Prüfung abgefragt werden, in welchem dem Führer ein Stand zugewiesen wird.

Bewertung

Die Hunde werden mit der Zielsetzung bewertet, im Rahmen eines Wettkampfes die besten Hunde herauszufinden, die hier durch gute Dressur und Handling zeigen, dass sie effektive Apportierhunde sind.

Es wird ein 1., 2., 3. und 4. Sieger vergeben, wenn die Qualität der vorgestellten Hunde hoch genug ist. Der 1. Sieger kann ein Zertifikat (Cert.) erhalten, wenn die Leistung des Hundes eine Anwartschaft auf das Gebrauchschampionat rechtfertigt. Wenn mehrere Hunde Zertifikatsqualität beweisen, können diese ein CK erhalten.

Hunde, die während der gesamten Prüfung eine zufriedenstellende Leistung gezeigt haben, erhalten die Bewertung „bestanden“.

Meisterschaften: Feldprüfung B

Junghundemeisterschaft

Jedes Jahr wird eine Junghundemeisterschaft ausgerichtet, die am Sonntag des letzten Augustwochenendes stattfindet. Die Hunde durchlaufen mehrere Stationen, an denen sie nach einer Punkteskala von 1-15 bewertet werden.

Retrievermeisterschaft

Jedes Jahr wird im Juni die Meisterschaft ausgerichtet, die offen ist für Hunde, die zur Teilnahme an einer Siegerklasse B berechtigt sind. Die Hunde durchlaufen mehrere Stationen, an denen sie nach einer Punkteskala von 1-15 bewertet werden.

Feldprüfung A

Allgemeines

Diese Prüfung wird im Rahmen einer praktischen Jagd abgehalten. Deshalb gibt es keine festen Leitlinien dafür, welche Aufgaben an Hund und Führer gestellt werden. Jedoch muss vorausgesetzt werden, dass die Hunde auch krank geschossenes Wild apportieren können und dass der Führer in der Lage ist, es auch abzutun.

Die Teilnehmerzahlen der jeweiligen Prüfungen werden vom Feldprüfungsausschuss festgelegt. Die Teilnehmer werden durch Losen und gemäß der vom Ausschuss erarbeiteten Richtlinien bei einer Sitzung des Feldprüfungsausschusses ermittelt.

Die Teilnehmer bekommen für den Prüfungstag Angaben zum Prüfungsbeginn, Veranstaltungsort und die vom Feldprüfungsausschuss erarbeitete Wegbeschreibung. Es wird darauf hingewiesen dass Teilnehmer, die zu spät kommen, abgewiesen werden können.

Offene Klasse

Zielsetzung: Die Zielsetzung dieser Klasse ist es, die jagdlichen Eigenschaften des Hundes abzu prüfen und dem Führer die Möglichkeit zu geben, in Hinblick auf spätere Starts in der Siegerklasse A Erfahrungen zu sammeln.

Die Hunde werden geprüft bezüglich Standruhe beim Markieren und Wildfindereigenschaften, in der Suche, Ausdauer, beim Bringen kranken Wildes und in allgemeiner Führigkeit. Die Hunde sind größtenteils einzeln zu prüfen. Bei der Nachsuche kann es vorkommen, dass mehrere Hunde im selben Gelände suchen müssen.

Die Hunde werden einer Qualitätsbewertung unterzogen. Die Prämienverteilung erfolgt wie in der Offenen Klasse B.

Siegerklasse

Zielsetzung. Die Zielsetzung besteht darin, die jagdlichen Eigenschaften eines Hundes im Wettkampf mit den anderen teilnehmenden Hunden abzu prüfen. Die Bewertung erfolgt wie in der Siegerklasse B.

Eliteprüfung

Es wird jährlich eine Eliteprüfung als Siegerklasse in Form einer Feldprüfung A ausgerichtet.